

Der Desinfektor hat für die Ausführung von Desinfektionen an Gebühren zu beanspruchen: für den halben Tag 5 M., für den ganzen Tag 8 M.

Die Desinfektion von Kleidungsstücken, Betten, Matratzen etc. (ausgenommen Gegenstände mit ledernen Bestandteilen) kann durch den Dampf-Desinfektions-Apparat im städtischen Krankenhause erfolgen.

Die Gebühren für die Benutzung des Dampf-Desinfektions-Apparats betragen:
 für den ganzen Raum des Apparats 10 M.
 " " halben " " 6 "
 " " dritten Teil desselben " 4 "
 " kleinere Gegenstände, einzelne Kleidungsstücke, je nach dem Umfange 1.50—3 "
 Bei nicht rechtzeitiger Abholung der desinfizierten Sachen wird ein Lagergeld von 50 J. pro Tag der Verzögerung berechnet.

* * *

18. Vorschriften,

für die Benutzung der städtischen Badeanstalt an der Bremerstraße.

I.

Die Badeanstalt ist geöffnet:

- a) Für Brause-, Wannen- und medizinische Bäder werktäglich von 7—1 Uhr vormittags, in den Monaten Oktober bis einschließlich März von 8—1 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags, an Sonn- und Festtagen von 7—12 Uhr vormittags,
 - b) für russische Dampfbäder:
 - 1. Klasse für Männer: werktäglich von 3 bis 7 Uhr nachmittags, Sonntags von 8 bis 12 Uhr vormittags,
 - " " " Frauen: Dienstags und Freitags von 8 bis 12 Uhr vormittags,
 - 2. Klasse nur für Männer: Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags,
 - c) für Dampfkastenbäder zu den unter b aufgeführten Zeiten.
- Während der großen Feste ist die Anstalt an jedem 2. Feiertage geschlossen.

II.

Die Preise für Benutzung der Badeanstalt betragen:

- 1) für ein gewöhnliches Brausebad, einschließlich Seife, 10 J.,
- 2) " " Brausebad I. Klasse, einschließlich Seife, 20 J.,
- 3) " " gewöhnliches Wannenbad, einschließlich Seife, 30 J.,
- 4) " " Wannenbad I. Klasse, einschließlich Seife, 50 J.,
- 5) " " medizinisches Bad, einschließlich Seife, jedoch ausschließlich der Zusätze zum Bade, 50 J.,
- 6) " " russisches Dampfbad I. Klasse, einschließlich Seife, 95 J.,
- 7) " " " " II. " " " " 80 "
- 8) " " Dampfkastenbad " " " " 75 "

Der Badewärter ist außerdem berechtigt, zu erheben:

- 1) bei Brausebädern, Wannenbädern und medizinischen Bädern, für ein Handtuch 5 J. und für ein Badelaken 15 J.,
 - 2) bei russischen Dampfbädern für die Wäsche
 - a) 30 J. bei Dampfbädern I. Klasse, b) 25 J. bei Dampfbädern II. Klasse, und für Massieren nach dem Bade 30 J.
- Die Preise sind an der Kasse vor dem Baden zu entrichten.

D u z e n d k a r t e n.

Der Preis einer Duzendkarte beträgt

für gewöhnliche Brausebäder	1 Mf.
" Brausebäder I. Klasse	2 "
" gewöhnliche Wannenbäder	3 "
" Wannenbäder I. Klasse und für medizinische Bäder	5 "
" Dampfbäder I. Klasse	10 "
" " " II. "	8 "

Die Duzendkarten lauten nicht auf Namen. Ihre Gültigkeitsdauer ist nicht begrenzt.